



Ausrotten?

Am 27. September: **NEIN** zum
missratenen Jagdgesetz



SCHWEIZER TIERSCHUTZ STS

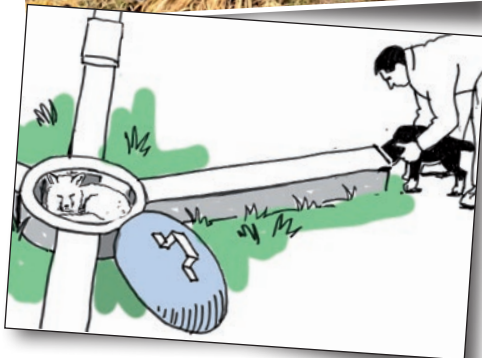
- **Wir wollen kein Jagdgesetz, das Tierquälerei und Tierarten ausrotten will.**
- **Helfen Sie mit, das missratene Jagdgesetz zu ändern.**
- **Stimmen Sie am 27. September gemeinsam für ein Verbot der Baujagd.**

Geht es nach Bundesrat und Parlament, können künftig die Kantone selber entscheiden, ob sie Wölfe abschiessen wollen – «den Wolfbestand regulieren», wie das in Verwaltungsdeutsch so harmlos klingt.

Im Juni 2009 fand in Bern eine Aussprache des STS und der Umweltverbände mit dem damaligen Vorsteher des UVEK, Bundesrat Leuenberger statt. Wir plädierten für eine Revision des völlig veralteten Schweizer Jagdgesetzes. Doch diese Überarbeitung wurde immer wieder verzögert, verschoben oder durch Teilrevisionen der Jagdverordnung verwässert, die dem Tierschutz und dem Naturschutz nichts brachten. Heute, über 10 Jahre später hat unser Parlament ein neues Jagdgesetz in Kraft gesetzt, das jeder Beschreibung spottet. Keine einzige Forderung des Tierschutzes wurde berücksichtigt. **Der Schutz einer grossen Anzahl Tierarten wurde massiv herabgesetzt.**

Die Baujagd

Ein Jäger jagt seinen Hund in den Fuchsbau, um den Fuchs herauszutreiben. Der Fuchs hat keine Chance. Flieht er in Todesangst aus seinem Bau, wird er abgeschossen. Kann er nicht fliehen, kommt es zum unterirdischen Kampf. Hund und Fuchs verbeissen sich ineinander und verletzen sich schlimm, oft tödlich. Für die sogenannte



Regulierung der Fuchspopulation ist die Baujagd bedeutungslos. Es handelt sich um eine tierquälerische Jagdtradition.

Die Ausbildung der Baujagdhunde

Sie ist vom Gesetz vorgeschrieben und findet im Verborgenen statt. Die Hunde üben am lebenden(!) Fuchs in einem Röhrensystem, einem künstlichen Fuchsbau.

Diese «Jagdtradition» muss verboten werden!

ereien erlaubt

etz zu verhindern!

sam mit uns NEIN!



Die Treibjagd

Das Treiben mit Lärm und Hunden ist die mit Abstand gravierendste Störung der Wildtiere. Sie fliehen in Panik, sodass es für den Jäger schwierig ist, einen gezielten Schuss abzugeben. Aus Studien im Ausland ist bekannt dass auf Treibjagden bis zu 30 % der Tiere nicht tödlich getroffen werden. Sie fliehen, leiden stundenlang, sterben qualvoll oder werden erst viel später auf der Nachsuche von ihren Leiden erlöst.



Wenn Treibjagden überhaupt notwendig sind, so sollen sie im gleichen Jagdgebiet auf höchstens zwei pro Jahr beschränkt werden!

Das Vertuschen der Fakten

Bei Bund und Kantonen sucht man vergebens nach einer Statistik zu Fehlschüssen und Nachsuche, mit einer Ausnahme: Nur der Kanton Graubünden führt eine solche Statistik mit gut dokumentierten Zahlen, die je nach Tierart eine Fehlschussquote zwischen 7 % und 10 % ausweist. Hochgerechnet auf die in der Schweiz insgesamt geschossenen Wildtiere sind das 6000 bis 10'000 Tiere pro Jahr, die wegen Fehlschüssen erst nach einem stunden- oder tagelangen Leiden sterben oder verletzt dahinsiechen müssen.

Wir fordern endlich Transparenz. Derartige Tierschutzprobleme dürfen nicht vertuscht werden. Weshalb soll für die Jagd keine Meldepflicht im Gesetz verankert werden?

Schweizer Tierschutz STS
Postfach, 4018 Basel
061 365 99 99, sts@tierschutz.com
www.tierschutz.com
facebook.com/schweizertierschutz

Geschützte Tierarten sollen dezimiert oder sogar ausgerottet werden.

Das neue Gesetz will Wildtiere zum Abschuss freigeben, nur weil sie da sind und als Schädlinge betrachtet werden.



Wolf: In der Schweiz leben 60 bis 70 Wölfe in 7 bis 9 Rudeln in den Kantonen GR, TI, VD und VS. In wenigen Fällen durchstreifen auch Einzeltiere vorübergehend die Schweiz. Nun sollen Wölfe – auch Jungtiere – abgeschossen werden können, nur weil sie Schaden anrichten könnten. Es stimmt zwar, dass sie Schafe reissen, aber beinahe immer von Haltern die ihre Herden weder mit Schutzhunden noch mit Zäunen schützen.



Luchs: In der Schweiz war er lange ausgerottet. Nachdem die Raubkatze vor über 40 Jahren wieder angesiedelt wurde, leben heute etwa 200 Luchse in unserem Land. Die scheuen Einzelgänger meiden Siedlungen, und nur wenige Nutztiere werden jährlich vom Luchs gerissen. Trotzdem kann ihn der Bund künftig ohne Konsultation von Parlament oder Stimmvolk auf die Abschussliste setzen.



Höckerschwan: Die Schwäne werden als Schädlinge betrachtet, weil sie an einzelnen Stellen Wiesen verkoten können. Deshalb soll der Bund «bei Bedarf» eigenmächtig Abschüsse bewilligen, obwohl das Problem damit nachweislich nicht gelöst werden kann. Es bestehen bessere Methoden, um einen übermässigen Schwanenbestand zu vermeiden.



Biber: Auch er war einmal ausgerottet, hat jedoch in den letzten Jahren viele Flächen seines ursprünglichen Verbreitungsgebiets zurückerobert. Heute leben wieder etwa 1600 Biber in der Schweiz. Weil wegen ihrer Dämme manchmal Kulturland überschwemmt oder Wege unterspült werden, sollen sie wieder auf die Abschussliste gesetzt werden können.



Steinbock: Er ist zwar geschützt und richtet keinen Schaden an, ist in der Schweiz für Trophäenjäger aber trotzdem jagdbar. Das neue Jagdgesetz will diesen absurden Widerspruch beibehalten.

Am 27. September: NEIN zum missratenen Jagdgesetz!